

## Ideal für Auszubildende

Mit der JobCard Azubi bringt dich TUTicket zur Berufsschule, Arbeit und in die Freizeit. Und das dank TUTicket-Rabatt und Arbeitgeber-Zuschuss zu unschlagbar günstigen Preisen.



Die JobCard Azubi gibt es für alle, deren Ausbildungsbetrieb eine Rahmenvereinbarung mit TUTicket getroffen hat. Es ist deine persönliche Fahrkarte für Bus und Bahn, die 12 Monate im gewählten Zonenbereich (s. Tarifzonenplan) gilt.

Die JobCard Azubi gilt ab 14.00 Uhr

sowie am Wochenende und gesetzlichen Feiertagen und Ferien in allen TUTicket-Zonen sowie den Verbänden VVR (Landkreis Rottweil), VSB (Landkreis Schwarzwald-Baar) und VHB (Landkreis Konstanz).

Bereits mit der AboCard Azubi gilt: 12 Monate fahren, 10 Monate zahlen. Bei der JobCard Azubi gewährt TUTicket zusätzlich 5% Rabatt – zudem bezuschusst dein Betrieb das Ticket mit mindestens 10 Euro/Monat. Frag doch mal nach dem genauen Zuschuss!

**Am besten gleich informieren und bestellen.**

### Sie haben Fragen?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Personalabteilung oder ans TUTicket KundenCenter:

### KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket  
Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen  
Telefon 07461 926–3500  
E-Mail [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de)  
[www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)

### Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30–13.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch	07.30–13.00 Uhr
Donnerstag	07.30–13.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Freitag	07.30–12.00 Uhr

Die beste Flat für

Ausbildung und Freizeit



# Job Card

## Azubi



Seit 01.01.2019  
steuerfrei und  
noch attraktiver!



Stand 06/2018 · Alle Angaben ohne Gewähr

Bertsche + Spiegel, Ulm



[www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)

Gibt es bei dir JobCards?  
Wer macht mit?  
Wie hoch ist der Zuschuss?  
**FRAG NACH!**

**Moderne Verkehrsmittel bringen dich bequem zur Ausbildung und zurück: Die JobCard Azubi von TUTicket ist dein persönlicher Fahrschein für Zug und Bus im Landkreis Tuttlingen.**

Vor allem ist die JobCard Azubi unschlagbar günstig! Der Preisvorteil gegenüber der AboCard ergibt sich aus dem TUTicket-Rabatt von 5% sowie einem Arbeitgeber-Zuschuss ab 10€ im Monat. Bei einem höheren Zuschuss durch den Ausbildungsbetrieb sparst du noch mehr!

Preise Stand 1.8.2018	Monatliche Abbuchungsrate			
	AboCard Azubi	MonatsCard	JobCard Azubi 5% Rabatt + 10€ Zuschuss	Preisvorteil*
1-2 Zonen	27,30 €	32,80 €	<b>15,90 €</b>	41,7 / 51,5%
3 Zonen	38,00 €	45,60 €	<b>26,10 €</b>	31,3 / 42,8%
ab 4 Zonen	48,20 €	57,80 €	<b>35,80 €</b>	25,7 / 38,0%

\*gegenüber AboCard Azubi / MonatsCard (gerundet)

## Alle Vorteile im Überblick

- Volle Mobilität in der Freizeit ohne Autostress oder Suche nach Mitnahmegelegenheiten
- Vergünstigtes Jahresabo für alle Züge und Busse in den gewählten Zonen (Ringzug, DB-Zug, Regionalbus, Stadtbus)
- Individuell wählbarer Gültigkeitsbereich
- Stressfreies Pendeln zu Arbeit und Schule zu kalkulierbaren Kosten
- Beitrag zum Klima- und Umweltschutz
- **Arbeitgeberzuschuss zum ÖPNV seit 01.01.2019 frei von Einkommensteuer und Sozialversicherung!**

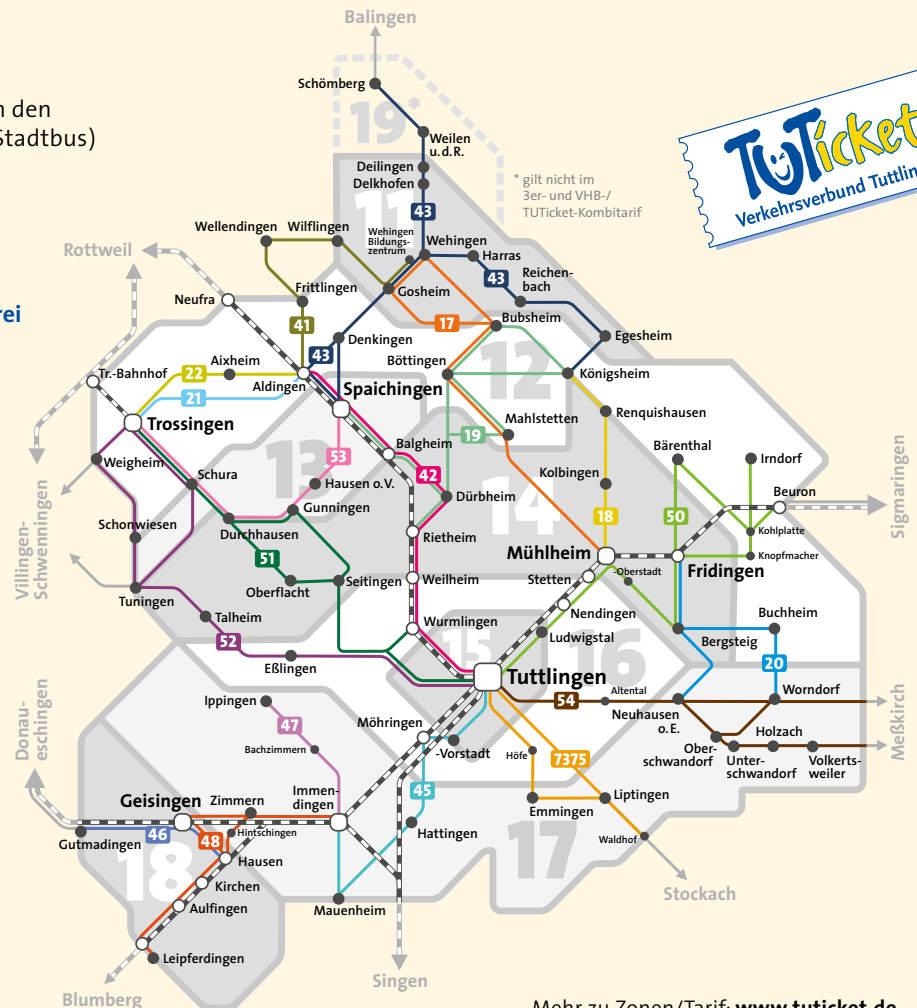
### Freie Fahrt in der Freizeit!

Die JobCard Azubi gilt an allen Schultagen nach 14.00 Uhr, an landeseinheitlichen Ferientagen, an Wochenenden und Feiertagen ganztags in allen TUTicket-Zonen sowie in den Verbänden VVR (Landkreis Rottweil), VSB (Landkreis Schwarzwald-Baar) und VHB (Landkreis Konstanz).

### Einfache Bestellung

Mit dem nebenstehenden Formular bestellst du deine JobCard Azubi: Füllen Sie es vollständig aus und geben Sie es bis spätestens zum 5. des Vormonats bei der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers ab. Ihr Ticket kommt per Post.

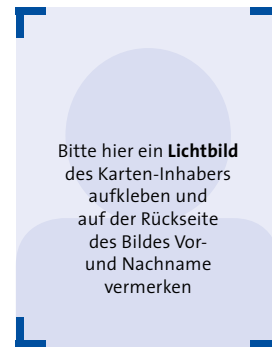
*Voraussetzung für JobCards sind mindestens 10 Bestellungen pro Unternehmen/Behörde/Einrichtung sowie ein Rahmenvertrag zwischen Arbeitgeber und TUTicket.*





# JobCard Azubi

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)					
		/	2	0	



Bestellung  Änderung

Eine **Arbeitgeber-Bescheinigung** ist bei der Bestellung im TUTicket-Kundencenter vorzulegen.

Nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses endet auch die über diesen Arbeitgeber abgeschlossene JobCard Azubi. Bei Ende vor Ablauf der 12 Monate wird ggf. ein Differenzbetrag zur MonatsCard nacherhoben (s. Rückseite).



**Arbeitgeber-Bescheinigung**

Beginn der Firmenzugehörigkeit (Monat / Jahr) \_\_\_\_\_

Arbeitgeber-Nummer: \_\_\_\_\_

**Firmenstempel**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen**

JobCard Azubi  1.-Klasse-Zuschlag

**Strecke**

von		nach	
über		Wahlzone (11-19)*	

\* Sofern ihre Fahrtstrecke innerhalb von nur einer Tarifzone verläuft, haben Sie die Möglichkeit, ohne Aufpreis eine zusätzlich angrenzende Tarifzone zu wählen.

**Persönliche Daten**  Herr  Frau

Name		Geburtsdatum		
Vorname			.	.
Straße, Nr.				
PLZ	Ort			
Tel./Mobil			E-Mail	

**Ich stimme zu, dass der monatliche JobCard-Betrag durch den Arbeitgeber mit meiner Gehaltszahlung auf mein Gehaltskonto verrechnet wird. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.**

**Datenschutzerklärung**

Im Rahmen des Abschlusses von Verträgen verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit diese für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Lichtbild, Kontodaten, Zahlungsinformationen). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den oben genannten Zwecken folgenden Dritten übermittelt:

- Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister für die Abwicklung des Fahrscheinerverkaufs
- Dienstleister für den Druck von Fahrscheinen/Postsendungen
- Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA, Creditreform
- Inkassounternehmen für die Durchsetzung von Forderungen
- IT-Anbieter zu Zwecken der Datenhaltung und Wartung

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an unsere Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister, unsere Dienstleister für den Druck von Fahrscheinen/Postsendungen beruht auf Art. 28 DSGVO, jeweils in Verbindung mit einem Vertrag über die Auftragsverarbeitung. Soweit wir personenbezogene Daten an Inkassounternehmen weitergeben, beruht die Weitergabe auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Hiermit verfolgt der Verkehrsverbund TUTicket sein berechtigtes Interesse, seine rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, auszuüben und zu verteidigen.

Wir führen Auswertungen zu statistischen Zwecken durch. Mit Ihrer Bestellung stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten vom Verkehrsverbund TUTicket für eigene postalische, telefonische und elektronische Kunden- und Produktinformation, Werbung und zur Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.

**TUTicket-Newsletter**

Ja, ich möchte den kostenlosen elektronischen Newsletter abonnieren für die Themen:

- Aktuelles
- Verkehrshinweise
- Gewinnspiele

An die von einer betroffenen Person erstmalig für den Newsletterversand eingetragene E-Mail-Adresse wird aus rechtlichen Gründen eine Bestätigungsmail im Double-Opt-In-Verfahren versendet. Diese Bestätigungsmail dient der Überprüfung, ob der Inhaber der E-Mail-Adresse als betroffene Person den Empfang des Newsletters autorisiert hat. Die im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Versand unseres Newsletters verwendet. Der Verkehrsverbund TUTicket verzichtet auf jede kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte. Das Abonnement unseres Newsletters kann durch die betroffene Person jederzeit gekündigt werden. Die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten, die die betroffene Person uns für den Newsletterversand erteilt hat, kann jederzeit widerrufen werden. Zum Zwecke des Widerrufs der Einwilligung findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Ferner besteht die Möglichkeit, jederzeit auch direkt einen Widerruf an [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de) zu senden. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.tuticket.de/datenschutz](http://www.tuticket.de/datenschutz).

X \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen). Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.



Bestellschein einfach abtrennen, vollständig ausfüllen und bis spätestens 5. des Vormonats bei Ihrer **Personalabteilung** abgeben.

## Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die **TUTicket JobCard Azubi** (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

### 1. Berechtigte

Grundsätzlich kann die JobCard Azubi von jedem Auszubildenden in Anspruch genommen werden, dessen Arbeitgeber eine Rahmenvereinbarung mit dem Verkehrsverbund TUTicket abgeschlossen hat. Eine weitere Voraussetzung stellt die Abnahme von mindestens 10 JobCards pro Firma dar.

Der Kunde muss seine schriftliche Zustimmung zur Verrechnung mit seinem Gehalt geben. Wird die Ausbildung oder das Arbeitsverhältnis beendet, besteht kein weiterer Anspruch auf die JobCard Azubi und das Ticket muss unverzüglich zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht, läuft die JobCard Azubi als normale AboCard (Azubi/Erw.) weiter und TUTicket ist berechtigt, die monatlichen Kosten der AboCard dem Inhaber in Rechnung zu stellen.

### 2. Geltungsdauer

Die JobCard Azubi gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.

Einmal jährlich ist eine aktuelle Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Karte ohne Aufforderung vorzulegen, andernfalls wird die JobCard Azubi zum Monatsende gekündigt.

### 3. JobCard Azubi

Die JobCard Azubi ist grundsätzlich ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die JobCard Azubi ungültig. Die JobCard Azubi gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt nach der Bestätigung durch den Arbeitgeber und mit der Zusendung der JobCard Azubis zustande. Die JobCard Azubi kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 5. des Vormonats im Personalbüro des Arbeitgebers eingehen. Der Arbeitgeber muss den bestätigten Antrag weiterleiten. Der komplett ausgefüllte Antrag muss bis zum 10. des Vormonats im TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Änderungen der Angaben auf der JobCard Azubi (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Die komplette Beantragung, Änderung und Abwicklung erfolgt über den Arbeitgeber. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden.

### 4. Preis

Der Preis der JobCard Azubi nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und über die Gehaltsabrechnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (= JobCard Azubi-Inhaber) verrechnet. Bei Tarifänderungen werden die geänderten Preise dem Arbeitnehmer berechnet.

### 5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

### 6. Freizeitregelung

Die JobCard Azubi gilt von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag als Netzkarte in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Schwarwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (Landkreis Konstanz).

### 6. Bestimmungen für die Kündigung

Die JobCard Azubi kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Endet das Arbeitsverhältnis zwischen JobCard Azubi-Inhaber und seinem Arbeitgeber besteht kein weiterer Anspruch mehr auf die JobCard Azubi und das Ticket ist unverzüglich im TUTicket-KundenCenter abzugeben. Geschieht dies nicht, läuft die JobCard Azubi als normale AboCard weiter und TUTicket ist berechtigt, die monatlichen Kosten der AboCard dem Inhaber in Rechnung zu stellen. Kommt der JobCard Azubi-Inhaber mit seinen monatlichen Zahlungen in Rückstand, steht es der ausgebenden Stelle frei, die JobCard Azubi mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Entstehende Rücklastschriften sowie Bearbeitungsentgelte sind laut Tarifbestimmungen vom JobCard Azubi-Inhaber zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Bei jeder Kündigung der JobCard Azubi und bei Änderungen wird die JobCard Azubi ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die JobCard Azubi nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin die entsprechenden Kosten einer AboCard für seinen Gültigkeitsbereich zu bezahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die JobCard Azubi vor Ablauf eines Jahres, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten JobCard Azubi-Beträgen und – je nachdem, was für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die JobCard Azubi mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung.

### 8. Ersatzkarte

Für eine abhanden gekommene persönliche JobCard Azubi wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

### 9. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie im Internet unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.